

Liebe Hundehalter, liebe Hundehalterinnen

Februar 2023

Damit ein Zusammenleben funktioniert, ist gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Achtung wesentlich.

Aktuell zählen wir in Bonstetten **267** Hunde.

Revision der Hundeverordnung - Ausbildungspflicht

Es können keine Angaben gemacht werden, wann die revidierte Hundeverordnung in Kraft treten wird. Die praktische Hundeausbildung wurde deshalb bis heute noch nicht neu geregelt.

Leinenpflicht im Wald und am Waldrand

Wichtige Änderung im Hundegesetz

Seit dem 1. Januar 2023 gilt folgende Regelung: Hunde sind anzuleinen, im Wald und am Waldrand und bis 50 Meter ausserhalb des Waldes vom 1. April bis 31. Juli, ausgenommen Jagd-, Rettungs- und Diensthunde beim Einsatz und in der Ausbildung.



(Quelle: www.merkur.de)

Verstösse gegen die Leinenpflicht können mit Bussen geahndet werden.

Neosporose

Weiden und Wiesen dienen als Futtergrundlage für Kühe. Die Verunreinigung des Futters mit Hundekot ist eine grosse Gefahr für die Gesundheit der Tiere – insbesondere für trächtige Kühe.

Der Parasit, **Neospora caninum**, führt zu Fehlgeburten bei der Kuh. Nimmt eine Kuh Parasiteneier mit dem Futter oder dem Wasser auf, ist sie ein Leben lang infiziert. Bisher kann die Infektion weder mit einem Medikament noch mit einem Impfstoff wirksam bekämpft werden.

Wir bitten Sie: Helfen Sie mit! Nehmen Sie den Hundekot konsequent auf und halten Sie Ihren Hund während der Vegetationszeit fern von landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Äckern!

Hinweis: Bei der Gemeindeverwaltung, Bereich Einwohnerdienste können Hundehaltende kostenlos eine Rolle Robidog-Säcke beziehen.